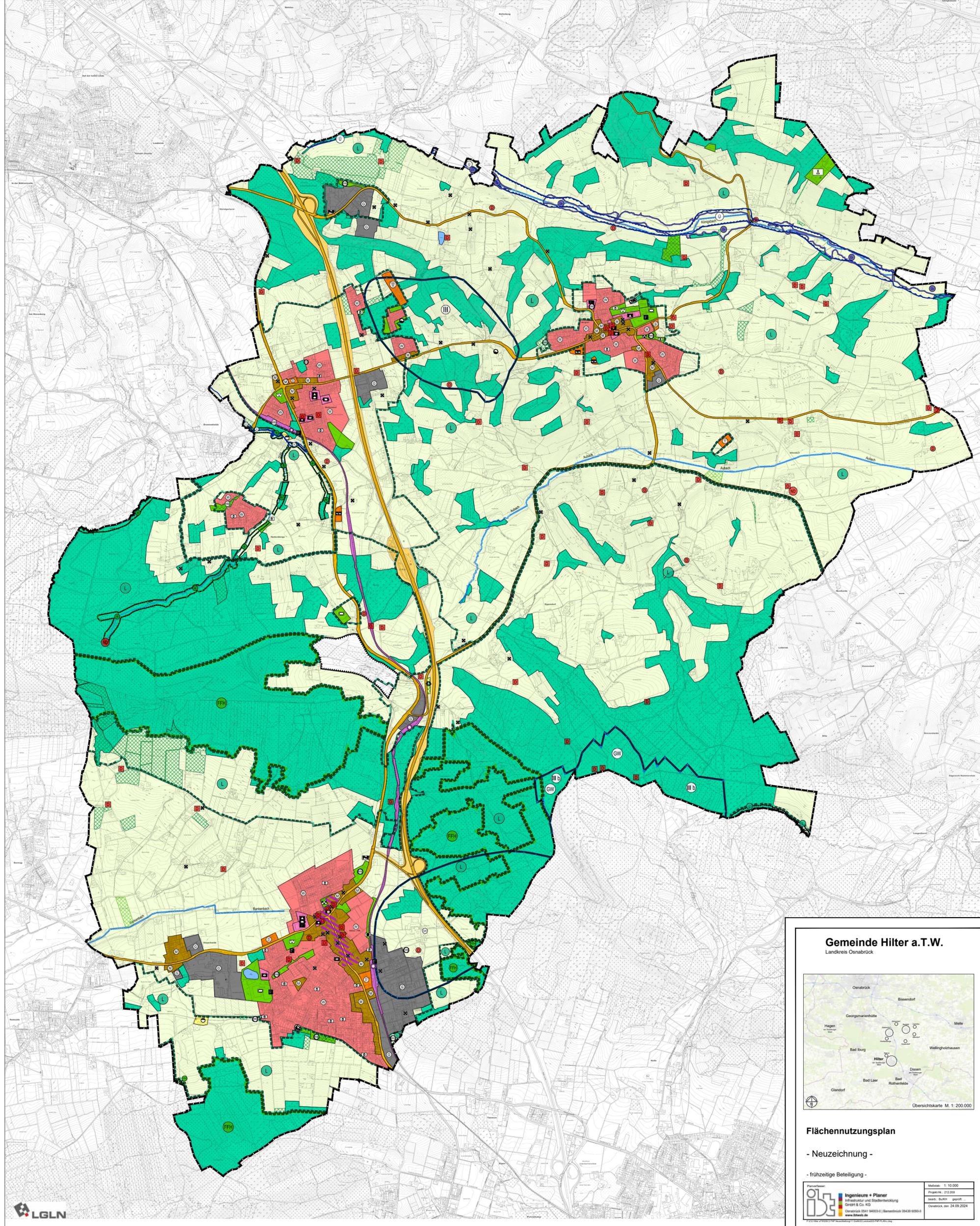


# PLANZEICHENERKLÄRUNG

- gem. PlanzV 1990
1. Art der baulichen Nutzung
- W Wohnbauflächen
  - M Gemischte Bauflächen
  - G Gewerbliche Bauflächen
  - Sonstige Sondergebiete, hier: Reisemobilplatz
  - Sonstige Sondergebiete, hier: großflächiger Einzelhandel
  - Sonstige Sondergebiete, hier: Wochenendausgabegebiete
  - Sonstige Sondergebiete, hier: Reitsport
  - Sonstige Sondergebiete, hier: Sport / Kultur / Dorfgemeinschaft
4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Flächen für den Gemeinbedarf
  - Öffentliche Verwaltungen
  - Schule
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, hier: Kindergärten
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Feuerwehr
  - Bauhof
5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
- Überörtlicher Straßenverkehr
  - Gemeindeverbindungswege
  - Bahnanlagen
  - Haltepunkt des öffentlichen Nahverkehrs
6. Verkehrsflächen
- Öffentlicher Parkplatz
  - Park & Ride Parkplatz
7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallanlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimaschutz entgegenwirken
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallanlagen
  - Abwasser / Kläranlage
  - Abfall / Müllbeseitigungsanlage
  - Wasser / Wasserbehälter
  - Pumpwerk
  - Regenwasserhaltebecken
9. Grünflächen
- Grünflächen
  - Parkanlage
  - Zeltplatz
  - Botzplatz
  - Sportplatz
  - Friedhof
  - Spielplatz
10. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
11. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Wald
12. Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
13. Nachrichtliche Übernahme
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, hier: Landschaftsschutzgebiet
  - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
  - Naturschutzgebiet
  - Naturdenkmal
  - Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
  - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
  - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen hier: Wasserschutzgebietzone
  - Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, hier: Überschwemmungsgebiet
  - Wasserflächen
  - Gewässer II. Ordnung
  - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
  - Wasserschutzgebietzone
  - Schutzgebiet für Grundwasser- und Quellwassergewinnung
- Zentraler Versorgungskern
14. Kennzeichnung
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung
  - Kompensationsflächen (Kompensationsflächenkataloger Landreis Osnabrück (Stand 08/2024))
  - Kompensationsflächen im Anzeigerungsverfahren (Kompensationsflächenkataloger Landreis Osnabrück (Stand 08/2024))
15. Vermerk
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet

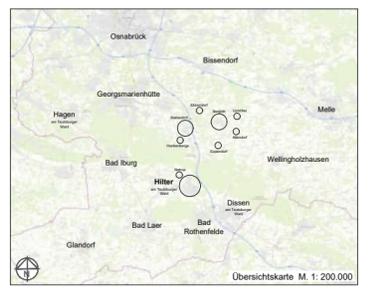


M. 1: 10.000



## Gemeinde Hilter a.T.W.

Landkreis Osnabrück



### Flächennutzungsplan

- Neuzeichnung -

- frühzeitige Beteiligung -

Planverfasser:  <b>Ingenieure + Planer</b> Landschafts- und Städtebauplanung GmbH & Co. KG Osnabrück 0541 94033-0   Barendsblick 05439 6393-0 www.inep.de	Maßstab: 1:10.000 Planjahr: 2024 Bearb.: BJK/1   gpp/1 Osnabrück, den 24.09.2024
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------